RICHTLINIEN „MeinPaschingPass“

der Gemeinde Pasching, Leondinger Straße 10, 4061 Pasching

Die Gemeinde Pasching bekennt sich zur Unterstützung von einkommensschwachen Personen/Familien. Daher wurde der „MeinPaschingPass“ etabliert.

Dieser enthält folgende **LEISTUNGEN**:

- **Zuschuss in Höhe von EUR 160,-/Jahr zu allen Varianten des KlimaTickets (österreichweit und alle oberösterreichischen Varianten)**
- **Zuschuss in Höhe von EUR 35,- zum OÖVV Jugendnetzticket für Lehrlinge und Schüler:innen**
- **Schulstartunterstützung für Schulstufen 1-9; erste Schulstufe Primar- und Sekundarschule sowie Vorschule im Wert von EUR 60,- und für restliche Schulstufen im Wert von EUR 30,- in Form von digitalen Gutscheinen (Antragszeitraum jeweils mit Schulbeginn im September für 3 Wochen)**
- **Erstattung der Zustell- und Servicekosten im Wert von EUR 4,16 für Essen auf Rädern- Bezieher:innen**
- **Jährliche Weihnachtszuwendung in Form von 12 Stück Essens-, Paxi- oder Somagutscheinen á EUR 8,- sowie einer Billa Geschenkkarte im Wert von EUR 105,-**
- **Nutzung des Paschinger-Ortstaxi „Paxi“**
- **50% Ermäßigung auf die Tageskarte für Erwachsene im Waldbad**
- **20% Ermäßigung auf die Saisonkarte für Erwachsene im Waldbad**
- **50% Ermäßigung auf diverse Veranstaltungen im EKiZ**
- **30% Ermäßigung auf diverse Veranstaltungen der PaschingKultur**
- **50% Ermäßigung auf diverse Kinderveranstaltungen der PaschingKultur**
- **30% Ermäßigung für Badefahrten**
- **30% Ermäßigung auf Aktionen der Gesunden Gemeinde**
- **100% Ermäßigung auf den Mindestbeitrag in Krabbelstube, Kindergarten, Hort und FLEXI**
- **30% Ermäßigung für Essen in Krabbelstube, Kindergarten, Hort und Schülerausspeisung**

<u>VORAUSSETZUNGEN</u>, um einen „MeinPaschingPass“ zu erhalten:

- 6-monatiger Hauptwohnsitz in Pasching
  (Haushalts-)Nettoeinkommen darf die Höhe des von der Gemeinde festgesetzten Richtsatzes **nicht** übersteigen

Aktueller Richtsatz der Gemeinde Pasching:

Alleinstehende	EUR 1.570,10
Ehepaar	EUR 2.476,90
Aufschlag je Kind	EUR 242,30

(solange Nettoeinkommen EUR 481,23 nicht übersteigt- ansonsten zu rechnen wie Alleinstehende:r)

Unabhängig vom Einkommen für folgende Personengruppen:

- Zivil- und Präsenzdiener während der Dauer ihres Dienstes
- Personen, die ein freiwilliges Soziales Jahr absolvieren
- Sozialhilfebezieher:innen
- Ausgleichszulagenbezieher:innen
- Student:innen unter Vorlage einer Studienbeihilfe
- Alleinerziehende Mütter/Väter während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld

Beantragung
Der MeinPaschingPass kann ausschließlich **ONLINE** über die Gemeindehomepage beantragt werden.

Für persönliche Beratung steht das Bürger:innenservice im Rathaus Pasching sowie in der Gemeindezweigstelle Langholzfeld gerne zur Verfügung.

Ein Rechtsanspruch auf den „MeinPaschingPass“ besteht nicht. Der Leistungsanspruch beginnt mit Ausstellungsdatum des Ausweises. Leistungen werden maximal 1 Jahr rückwirkend zum Ausstellungsdatum vergütet.

Die geänderten Richtlinien (GR-Beschluss vom 09.07.2026) **treten mit 01.09.2026 in Kraft.**

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Hofko